

Bekanntmachung
Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Wasserwerkes Kellinghusen

Gemäß § 14 Abs. 4 des Kommunalprüfgesetzes (KPG) wird folgendes bekanntgemacht:

1.)

Der vom Landrat des Kreises Steinburg beauftragte Abschlussprüfer hat am 03.09.2010 zur Jahresabschlussprüfung des Wasserwerkes Kellinghusen für das Wirtschaftsjahr 2009 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk Kellinghusen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H wurde der Prüfgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des Eigenbetriebes Wasserwerk Kellinghusen. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Wasserwerk Kellinghusen Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes Wasserwerk Kellinghusen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes Wasserwerk Kellinghusen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Wasserwerk Kellinghusen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

2.)

Der Landrat der Kreises Steinburg hat als Prüfungsbehörde mit Schreiben vom 08.12.2010 auf ergänzende Feststellungen zum Prüfungsgegenstand gemäß § 14 Abs. 4 KPG verzichtet.

3.)

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2010 auf Empfehlung des Ausschusses für Werke und Betriebe folgenden Beschluss gefasst:

Die Bilanz des Wasserwerks Kellinghusen zum 31.12.2009 mit der Bilanzsumme	3.139.903,58 €
Die Gewinn- und Verlustrechnung, die Erfolgsübersicht mit den ausgewiesenen Erträgen von	656.562,81 €
den ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von	604.667,23 €
sowie dem Jahresgewinn von	40.442,00 €

werden in der geprüften Form und Fassung festgestellt.

Der Jahresgewinn 2009 in Höhe von 40.442,00 € ist aufgrund der weiterhin schwierigen Finanzlage der Stadt sowie der weiterhin ausreichenden Eigenkapitalquote des Wasserwerkes an den städtischen Haushalt abzuführen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen ab dem 10. Januar 2011 für 7 Tage während der Öffnungszeiten im Rathaus Kellinghusen, Am Markt 9, Zimmer 8, 25548 Kellinghusen öffentlich aus.

Kellinghusen, den 07.01.2011

gez. Clemens Preine